

Richtlinien für den
Förderschwerpunkt

HÖREN UND KOMMUNIKATION

(Entwurf)

Stand: Dezember 2001

Stand: 19. Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufgaben	1
2	Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne	2
3	Sonderpädagogische Förderung - Erziehung und Unterricht	4
4	Unterstützende Maßnahmen	8
5	Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung	9
6	Kooperation und Beratung	14
7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	16

1 Ziele und Aufgaben

Für Interaktion und Kommunikation der Menschen ist die auditive Wahrnehmung in einer Welt, in der Klänge, Geräusche, Töne und gesprochene Sprache wichtige Informationsträger sind, von existentieller Bedeutung. Treten Hörschädigungen auf, können sich nachteilige Auswirkungen für die Auseinandersetzung mit der sozialen und der gegenständlichen Welt einstellen. Betroffene Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Diese bezieht hörgeschädigte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen an verschiedenen Lernorten von Geburt an bis zum Übergang in das Erwachsenenleben ein.

Sonderpädagogische Förderung eröffnet diesen Kindern und Jugendlichen vielfältige Interaktions- und Kommunikationswege, damit sie ihre Umwelt aktiv erkunden und gestalten, eigene Erfahrungen und Ideen einbringen, Wissen erwerben, sowie Fragen, Wünsche und Gefühle äußern können. Dabei sollen sie erleben, verstehen zu können und verstanden zu werden.

Dieses Erleben wird durch vielfältige Kontakte mit anderen Menschen möglich. Kinder und Jugendliche mit und ohne Hörschädigung lernen dabei unterschiedliche Kommunikationsformen bedarfsabhängig und situationsbezogen flexibel einzusetzen und einzufordern. Dadurch wird wechselseitiges Verstehen ermöglicht.

Sonderpädagogische Förderung setzt am individuellen Lernvermögen an und bereitet unter Einbeziehung der sozialen Umwelt hörgeschädigte Kinder und Jugendliche auf künftige Lebenssituationen vor. Sie gibt begleitende Hilfen mit dem Ziel, dass Schülerinnen und Schüler ihre Lern- und Wahrnehmungsmöglichkeiten eigenaktiv erweitern, damit sie bestehende Abhängigkeiten und Hemmnisse soweit wie möglich überwinden, ein positives Selbstwertgefühl entwickeln und als selbstbewusste Persönlichkeiten in der Gesellschaft agieren.

2 Sonderpädagogischer Förderbedarf und individuelle Förderpläne

Bei Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen kann von sonderpädagogischem Förderbedarf ausgegangen werden, wenn zwischen ihren individuellen Möglichkeiten und den Bedingungen vorschulischen und schulischen Lernens Diskrepanzen bestehen, die in der allgemeinen Schule nicht ohne weiteres ausgeglichen werden können.

Hörschädigungen können solche Diskrepanzen verursachen. Sie umfassen Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und zentrale Hörstörungen und haben vor allem Auswirkungen auf die auditive Wahrnehmung.

Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen bilden keine homogene Gruppe. Art und Grad der Hörschädigung, individuelle Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbedürfnisse sowie Sozialisationsbedingungen und bisherige Förderung sind jeweils bestimmend für den individuellen Förderbedarf. Die Kombination von Hörschädigungen mit weiteren Beeinträchtigungen und anderen Schädigungen kann zu Schwerstbehinderungen führen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt lernprozessbegleitend unter Einbeziehung einer Kind-Umfeld-Analyse. Das ohrenärztliche Gutachten zu Art und Grad der Hörschädigung muss durch eine Diagnose des funktionellen Hörens ergänzt werden, d. h. es muss geprüft werden, wie sich Hören durch Förderung, Erfahrung und Lebensbedingungen als auditive Wahrnehmungsleistung verändert.

Untersuchungen individueller sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten schließen sich an. Sie werden in Beziehung gesetzt zu kognitiven Fähigkeiten sowie zu weiteren Entwicklungsbereichen, insbesondere der Wahrnehmung und der Motorik. Gegebenenfalls sind therapeutische und soziale Hilfen Teil sonderpädagogischer Förderung.

Der so ermittelte sonderpädagogische Förderbedarf wird in einem Gutachten dokumentiert und regelmäßig überprüft. Er ist Grundlage sowohl für die Entscheidung über den Förderort als auch für die Erarbeitung des individuellen Förderplanes. Alle, die an Diagnose und Förderung beteiligt sind, auch die Schülerinnen und Schüler selbst, werden in die Erarbeitung und Fortschreibung der Förderpläne einbezogen.

3 Sonderpädagogische Förderung – Erziehung und Unterricht

Sonderpädagogische Förderung, Erziehung und Unterricht sind zentrale, ineinander greifende Aufgabenfelder, in denen sich schulisches Lernen vollzieht. Die Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schulen in Verbindung mit den Richtlinien zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind Grundlage von Erziehung und Unterricht.

Erstreckt sich der Förderbedarf auf weitere Förderschwerpunkte, sind auch die entsprechenden Richtlinien und ggf. die Lehrpläne des Förderschwerpunktes Lernen und des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zugrunde zu legen.

Die Bedürfnisse, Erfahrungen und Ansprüche hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler erfordern eine auf wechselseitige Verständigung ausgerichtete Unterrichtsgestaltung. Sie baut auf einer handelnden Auseinandersetzung mit konkreten Lerngegenständen auf und nutzt gezielt Möglichkeiten der Visualisierung. Dabei sichert sie stets eine optimale Übertragung akustischer Informationen.

Wenn Lerninhalte aufgrund ihrer sprachlichen oder akustischen Komplexität, ihres Umfangs oder ihrer Struktur schwer zu vermitteln sind, müssen Modalitäten geschaffen werden, die es dem Kind bzw. Jugendlichen ermöglichen, den Lerninhalt dennoch zu erfassen.

Hörgeschädigtenspezifische Förderung von der Frühförderung bis zur beruflichen Bildung ist auf den Ebenen der Inhalte und Methoden anzusiedeln.

Inhalte

Wesentliche Inhalte sonderpädagogischer Förderung betreffen Kommunikation / Sprache, Hören und Interaktion.

Kommunikation / Sprache umfasst:

- Laut-, Schrift- und Deutsche Gebärdensprache

- kommunikationsunterstützende, phonem- und graphembezogene Manualzeichensysteme
- Kommunikation *ohne Sprache* über Gegenstands-, Bild- und Handlungsbezüge sowie über Gestik, Mimik und Körpersprache.

Die Förderung der Lautsprache zielt auf verbale Kommunikation mit der hörenden Umwelt. Sie orientiert sich an der natürlichen Lautsprachentwicklung und berücksichtigt die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes. Eingebunden in kommunikative Situationen erfährt, übt und festigt das hörgeschädigte Kind semantische, syntaktische und grammatische Aspekte der Lautsprache. Schrift als Kommunikationsmittel zwischen Hörenden, Schwerhörigen und Gehörlosen dient der visuellen Verständigung im Alltag. Schriftsprachunterricht setzt Schreibimpulse und schafft Anlässe, die das Abfassen subjektiver Mitteilungen ermöglicht und über Schule hinaus zur Alltagsbewältigung beiträgt. Die Deutsche Gebärdensprache verhilft Kindern und Jugendlichen, die nicht über Lautsprache verfügen, zu einem gleichwertigen Kommunikationsmittel. Das Erlernen der Gebärden und der Struktur dieser Sprache, in der Mimik, Mundbild und Gebärden mit ihren räumlichen Bezügen simultan wahrzunehmende Informationsträger sind, wird durch die Erziehung zu Antlitzgerichtetheit erleichtert.

Verschiedene phonem- und graphembestimmte Manualzeichensysteme (PMS, GMS) sowie lautsprachunterstützende bzw. lautsprachbegleitende Gebärdenzeichen (LUG und LBG) unterstützen den Spracherwerb und wirken in lautsprachlichen Kommunikationssituationen entlastend.

Kommunikative Handlungen sowie Bilder und Gegenstände erleichtern das Verständnis sprachlicher Mitteilungen. Sie ermöglichen Kommunikation ohne Sprache. Über Gestik, Mimik und Körpersprache werden nonverbal emotionale Inhalte ausgedrückt.

Die sonderpädagogische Förderung im Bereich Hören umfasst:

- Hör und Sprecherziehung
- Rhythmisch-musikalische Erziehung
- Hör- und Kommunikationstaktik

Ziel der Hörerziehung ist es, die Prägnanz der Höreindrücke zu erhöhen, ihre Verarbeitung zu optimieren, vorhandenes Hörvermögen für die Wahrnehmung von Umweltgeräuschen und für die Lautsprache zu erschließen und die auditive Selbstkontrolle des Sprechens zu entwickeln. Sie beginnt mit der Erziehung zur ständigen Hörgerichtetheit. Individuelle Sprecherziehung vermittelt den Hörgeschädigten eine für die Bewältigung kommunikativer Situationen verständliche Lautsprache.

Rhythmisch-musikalische Erziehung schafft Freude an Musik und Bewegung und trägt zur Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bei. Sie unterstützt die Wahrnehmung prosodischer Merkmale, das Sprachverständnis und die Speicherfähigkeit akustischer Informationen. Sie steigert die Unterscheidungsfähigkeit sprachlicher Strukturen sowohl bei der Perzeption als auch bei der Produktion von Sprache und gibt Sicherheit im interaktiven und kommunikativen Verhalten.

Hörtaktik befähigt hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ihre interaktiven, kommunikativen wie auch sächlichen Alltagsbedingungen im Blick auf Lernen, Arbeiten, Wohnen und Freizeitgestaltung ihren eigenen auditiven Bedürfnissen gemäß zu gestalten und strategisch abzusichern.

Kommunikationstaktik stärkt hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in kommunikativ schwierigen Situationen darin, verschiedene Sprachen, Stützsysteme sowie nonverbale Kommunikationsformen auditiv und visuell orientiert adressaten- und situationsbezogen flexibel einzusetzen. Sie lernen in Kommunikationssituationen mit Hörenden auf ihre Bedürfnisse aufmerksam zu machen und aktiv zur beiderseitigen Verständigung beizutragen.

Diese das Hören und die Kommunikation unmittelbar betreffenden Inhalte fließen in Unterrichtsprozesse ein und sind auch jeweils eigenständiger Lerngegenstand. Darüber hinaus hat sonderpädagogische Förderung Konsequenzen für die Auswahl der Lerninhalte wie auch für die Gestaltung des Unterrichts in allen Fächern und Lernbereichen.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich der Interaktion umfasst Themenstellungen, die das Umgehen mit der eigenen Behinderung betreffen und die auf die Bewältigung gegenwärtiger wie zukünftiger Alltagssituationen ausgerichtet sind. Dazu gehören z.B. Themen wie der Umgang mit der Gehörlosenkultur, den Umgang mit der Tatsache, dass Hörschädigung nicht sichtbar ist und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit.

Methoden

Spezifisch methodische Vorgehensweisen wie Visualisierung und handelndes Lernen schaffen angemessene Lernsituationen. Visualisierungen werden genutzt, um Informationen zu übermitteln, Verständigung zu sichern und Gedächtnisleistungen zu unterstützen. Die handelnde Auseinandersetzung mit Gegenständen der natürlichen, technischen, kulturellen und sozialen Umwelt kommt den Verstehensmöglichkeiten entgegen. Besondere Bedeutung erhält die Handlungsorientierung, die die Schülerinnen und Schüler durch die Konfrontation mit Problemstellungen zu Erkenntnisgewinn führt.

Unterrichtsprinzip ist die Sicherung des Verstehens von Inhalten und Sprache bis hin zur Begriffs- und Wortebene.

Durch Hörschädigung reduzierte und veränderte akustische Informationen müssen durch Assoziation und Kompensation ausgeglichen werden. Das verlangt von den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Anstrengung und Konzentration. Der Unterricht beugt einer Überforderung durch die Bereitstellung entlastender akustischer und visueller Bedingungen und durch Hör- und Absehpausen vor.

4 Unterstützende Maßnahmen

Einzelne hörgeschädigte Kinder und Jugendliche mit weiteren Förderschwerpunkten, z. B. schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche, benötigen Therapie in den Bereichen basaler, sensorischer und / oder motorischer Entwicklung. Therapeutische Maßnahmen bedürfen der Koordination durch die Schule.

Bei schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen kann während der Unterrichtszeit Pflege erforderlich sein. Sie bietet Gelegenheit, über eine körpernahe Beziehung den Aufbau und die Entwicklung von Kommunikation zu beeinflussen.

Individuelle Hörgeräte, Sprachprozessoren, Verstärkeranlagen und weitere technische Hilfen bedürfen der ständigen Funktionskontrolle, um den Ansprüchen eines kommunikativen und interaktiven Unterrichts zu genügen.

Räume, in denen Hörgeschädigte schulisch gefördert werden, müssen in ihrer baulichen Beschaffenheit und technischen Ausrüstung speziellen Anforderungen genügen. Schallgedämpfte und schallisolierte Klassen-, Gruppen- und Fachräume und die Ausrüstung mit Verstärkeranlagen sowie visualisierenden Medien verschaffen den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern die notwendigen Bedingungen für die Kommunikation und für das Lernen.

5 Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation geschieht in der Frühförderung, in allgemeinen Schulen, in dem individuellen Förderbedarf entsprechenden Sonderschulen und im berufsbildenden Bereich.

Frühförderung

Frühförderung ist ein Aufgabenbereich der Schulen für Hörgeschädigte. Unmittelbar nach der Diagnose einer Hörschädigung setzen spezifische Fördermaßnahmen ein und begleiten das Kind und seine Eltern bis zur Einschulung. Der frühzeitige Beginn der Förderung begünstigt die Entwicklungschancen des hörgeschädigten Kindes und dient der Prävention.

Die Früherziehung von hörgeschädigten Kindern im Alter bis zu drei Jahren erfolgt in der Regel im Elternhaus. Die Förderung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren erfolgt in allgemeinen Kindergärten und in Sonderkindergärten. Medizinische, therapeutische und heilpädagogische Angebote können die Förderung ergänzen.

Die Förderung bereitet auf den zukünftigen Schulbesuch vor. Durch genaue Beobachtung und Diagnose wird der Förderbedarf festgestellt. Maßnahmen für die bestmögliche emotionale, soziale, kognitive und kommunikative Entwicklung werden geplant.

Der Aufbau von Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit steht im Vordergrund. Er ist in spielerische und alltägliche Handlungen des Kindes einzubinden.

Die Frühförderung orientiert sich an der natürlichen Sprachentwicklung und knüpft an den individuellen Kommunikationskompetenzen des hörgeschädigten Kindes an.

Eine wirksame Frühförderung verlangt eine möglichst frühzeitige Versorgung mit Hörhilfen, eine ausreichende kindgerechte und förderbedarfsorientierte Ausstattung, besonders zur akustischen Identifikation und Diskriminierung, zur Anregung von Sprechen und zur Förderung von Sprachentwicklung.

Für den Erfolg von Frühförderung sind vertrauensvolle Beratungsgespräche zwischen allen Bezugspersonen, insbesondere den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern erforderlich. Bei der Frühförderung arbeiten fachlich ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen in enger Kooperation mit Fachleuten aus den Bereichen Hörgeräteakustik, Therapie, Medizin, Krankengymnastik usw. zusammen. Diese Maßnahmen werden durch eine an der Schule befindliche pädagogische Audiologie unterstützt.

In der Regel wachsen hörgeschädigte Kinder mit hörenden Eltern auf. In enger lautsprachlich geprägter Beziehung zu den Bezugspersonen erfährt das Kind Ausdruck und Funktion von Sprache. Hörentwicklung und hörgerichteter Spracherwerb sind vorrangige Aufgaben der Förderung und der Beratung.

Geht aus gemeinsamen Beratungsgesprächen hervor, dass trotz optimaler technischer Unterstützung des Hörens keine Hör-, Sprach- und Sprechentwicklung eintritt, muss im Einvernehmen mit den Eltern dem Kind ein erweitertes oder verändertes Förderangebot gemacht werden. Visuelle Unterstützungshilfen (z. B. Absehen, Einsatz eines Manualsystems, Bild- und Schriftangebote) und die deutsche Gebärdensprache (DGS) können einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Zugang zu Sprache und Kommunikation schaffen.

Wächst das hörgeschädigte Kind in einem von Gebärdensprache geprägten Umfeld auf, z. B. bei gehörlosen Eltern, erfolgt die Beziehungsaufnahme meist über Gebärde. Die Entwicklung einer gebärdensprachlichen Kompetenz erfolgt entsprechend einer normalen Sprachentwicklung und unterstützt die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung. Lautsprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten erleichtern dem gebärdensprachlich aufwachsenden Kind die Beziehungsaufnahme zu hörenden Kindern, bereiten die schulische Förderung vor und bilden die Basis zur Integration in die hörende und sprechende Umwelt.

Bei hörgeschädigten Kindern mit Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten wird eine Diagnostik mit interdisziplinärem Austausch durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt mit Förderplänen, die der Komplexität der Behinderung gerecht werden. Förderpläne sind Grundlage und Teil der Schullaufbahnentscheidung.

Erziehung und Unterricht in allgemeinen Schulen

Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können allgemeine Schulen besuchen, wenn dort Kommunikationsbedingungen vorliegen, die ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Das tägliche Miteinander von hörenden und hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen sowie die Thematisierung von Hören und Kommunikation im Unterricht ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, voneinander zu lernen und Verständnis füreinander zu entwickeln. Dies unterstützt die Entfaltung einer selbstbewussten Persönlichkeit. Hierzu tragen auch soziale Kontakte mit gleichaltrigen Hörgeschädigten bei, die den Austausch unter Betroffenen ermöglichen.

Im gemeinsamen Unterricht gelten die Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule, die Richtlinien für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und ggf. Richtlinien und Lehrpläne weiterer Förderschwerpunkte. Im gemeinsamen Unterricht besteht Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Die Auswahl der Inhalte für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin erfolgt gemäß den Interessen und Bedürfnissen der gesamten Lerngruppe und auf der Grundlage des individuellen Förderbedarfs. Aufgenommen werden auch Unterrichtsinhalte, die sich aus der speziellen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler ergeben.

Eine abgestimmte Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule und der der Schule für Hörgeschädigte ist zwingend erforderlich.

Erziehung und Unterricht in Sonderschulen

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, deren Förderung in allgemeinen Schulen nicht hinreichend gewährleistet werden kann, werden in Schulen für Hörgeschädigte unterrichtet. Besteht ein Bedarf in weiteren Förderschwerpunkten, kann die Förderung in anderen Sonderschultypen erfolgen.

In den Schulen für Hörgeschädigte lernen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hörschädigungen, mit unterschiedlichen lautsprachlichen oder gebärdensprachlichen Kompetenzen, d. h. mit unterschiedlichem Förderbedarf. Daraus resultiert eine Vielfalt von komplexen Förderaufgaben, die eine differenzierte Organisation von Schule und Unterricht notwendig machen. Die Bildung von Lerngruppen erfolgt als flexible Organisation nach leistungs- und sozialintegrativen Gesichtspunkten.

Die Schulen für Hörgeschädigte sind darauf angewiesen, personell und inhaltlich mit der angeschlossenen Beratungsstelle, der Frühförderung, dem Sonderschulkindergarten und der Förderung im gemeinsamen Unterricht zusammen zu arbeiten.

Auf dem Hintergrund des individuellen Förderbedarfs orientieren sich Stundentafel, Unterrichtsmethoden, Lerninhalte und Abschlüsse an den Vorgaben der allgemeinen Schulen bzw. an den Richtlinien und Lehrplänen für den Förderschwerpunkt Lernen und den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Erziehung und Unterricht im berufsbildenden Bereich

Der sonderpädagogische Förderbedarf bei hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern besteht in der Regel nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht fort. Daher findet sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation auch im berufsbildenden Bereich statt. Sie greift die individuellen Kommunikationsstärken der Jugendlichen auf und entwickelt diese mit Blick auf die Arbeitswelt und eine berufsspezifische Sprache weiter.

Die Berufsvorbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarkt, dem Elternhaus, der abgebenden allgemeinbildenden Schule, der Berufsberatung sowie dem aufnehmenden Berufskolleg oder einem Berufsförderungswerk.

Unter Berücksichtigung des Grades der Hörschädigung und ihrer Ausprägung, der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit, der sozialen Kompetenz, der kognitiven Fähigkeiten des hörgeschädigten Menschen und seiner individuellen Situation kann die Förderung im Sekundarbereich II in einem Berufsbildungswerk für Hörgeschädigte oder in einem Berufskolleg für Hörgeschädigte mit vollzeitschulischen, berufsvorbereitenden und berufsbegleitenden Bildungsgängen, auch in einer Gymnasialen Oberstufe, erfolgen.

Die Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte kommt dann in Betracht, wenn neben dem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zusätzlicher Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten vorliegt und eine berufliche Ausbildung und anschließende Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

6 Kooperation und Beratung

Eine zentrale Aufgabe sonderpädagogischer Förderung besteht darin, auf der Basis gegenseitigen Vertrauens mit Kindern und Jugendlichen, mit Eltern und anderen Bezugspersonen konstruktiv im Hinblick auf eine positive Gestaltung der Lebens- und Lernbedingungen zu kooperieren.

Kooperation mit den Erziehungsberechtigten umfasst gegenseitige Information und gemeinsame Beratung. Sie beeinflusst die Gestaltung der Erziehung in Elternhaus und Schule. Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten erleichtert die Einschätzung der Fähigkeiten und Förderbedürfnisse hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Sie ist Voraussetzung der Verbindung von schulischer und familiärer Lebenswelt.

Die Kooperation und Beratung beziehen sich in der Frühförderung auf andere Frühförderstellen, Kindergärten und entwicklungsdiagnostische, therapeutische und medizinische Einrichtungen. Schule realisiert auch die Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung besucht werden: Dazu gehören alle Schulformen einschließlich anderer Sonderschulen sowie Heime, Kliniken und Berufsbildungseinrichtungen.

Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen entwickeln sich zu Kompetenzzentren, in denen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ihr Fachwissen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation anderen Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Das Kompetenzzentrum ist auf ein interdisziplinäres unterstützendes Netzwerk angewiesen. Dazu gehören soziale, psychologische, medizinische, therapeutische und pädagogische Fachdienste. Im Rahmen der außerschulischen Beratung findet die Versorgung mit technischen Hörhilfen in enger Kooperation zwischen Pädagogen, Sonderpädagogen und Hörgeräteakustikern statt. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Schulaufsicht und Schulträger zusammen.

Die Erfahrung, z. B. im Umgang mit Vereinen, Verbänden, Ämtern, gibt den hörgeschädigten Jugendlichen auch nach Verlassen der Schule Sicherheit in der Lebensgestaltung. Deswegen ist es notwendig, dass Kooperationen mit außerschulischen Institutionen in die Förderkonzepte einbezogen und diese Institutionen als Lernorte genutzt werden.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfolgt in den Bereichen Erziehung, Unterricht und Förderung sowie Beratung und Kooperation. Sie schafft die Grundlage für eine prozess-, struktur- und ergebnisorientierte Evaluation.

Für die Qualitätsentwicklung und –sicherung gelten grundsätzlich die in den Rahmenvorgaben für die sonderpädagogische Förderung getroffenen Aussagen. Diese werden in innerschulischen Gremien, z. B. Fachkonferenzen, im Rahmen der Schulprogrammarbeit, im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation spezifiziert und erweitert.

Bei Leistungsnachweisen, Abschlüssen und Übergängen benötigen Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zur Kompensation der durch die Hörschädigung entstehenden Erschwernisse einen Nachteilsausgleich, der u.a. folgende Bereiche umfasst:

- Die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen bei Aufgabenbeispielen und Parallelarbeiten wird durch Berücksichtigung der durch die Hörschädigung bewirkten sprachlichen Erschwernisse und mangelnden Erfahrungen gesichert.
- Die Verlängerung von Vorbereitungszeiten und die Reduktion auf wesentliche Aufgaben (geringerer Umfang) sichern die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen.
- Die Verschriftlichung lautsprachlicher Inhalte unterstützt die auditive Merkfähigkeit.
- Die Übersetzung von Lautsprache in Gebärden oder die Unterstützung durch Zeichensysteme sichern die Verständigung.
- Der Einsatz von Verstärkeranlagen dient der Hervorhebung des Nutzschalls gegenüber dem Störschall.
- Die Vereinfachung von Texten erleichtert die Auseinandersetzung mit den Inhalten.
- Der Einsatz von Anschauungsmitteln fördert die Sinnentnahme.

- Die Begrenzung auf für das Lernziel bedeutsame und exemplarische Lerninhalte erleichtert Verstehen, Transfer, dauerhafte Speicherung und Verfügbarkeit.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation bedarf es einer fachrichtungsspezifischen, die Breite und Struktur des gesamten Tätigkeitsfeldes berücksichtigenden Lehrerausbildung sowie einer regelmäßigen, berufsbegleitenden Lehrerfortbildung zu aktuellen, praxisrelevanten Fragestellungen.